



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
2. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.02.2026
Sitzungsbeginn:	19:55 Uhr
Sitzungsende:	20:29 Uhr
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Keim, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Wuchterl, Roland

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Vorstellung eines geplanten Bauvorhabens im Gewerbegebiet Via Claudia Ost I, Fl.Nr. 507, Gmkg. Westendorf
- 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.01.2026
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 53, Gmkg. Westendorf, Gartenstr. 12
- 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord der Gemeinde Nordendorf
Beteiligung der Gemeinde Westendorf am Änderungsverfahren
- 6 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
hier: erneute Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2026
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils, stellt der Erste Bürgermeister Herr Richter den Antrag auf Zurückstellung des Punktes TOP 1 „Vorstellung eines geplanten Bauvorhabens im Gewerbegebiet Via Claudia Ost I, Fl.Nr. 507, Gmkg. Westendorf“.

Dies wird einvernehmlich befürwortet.

TOP 1 Vorstellung eines geplanten Bauvorhabens im Gewerbegebiet Via Claudia Ost I, Fl.Nr. 507, Gmkg. Westendorf

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Behandlung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

zurückgestellt

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.01.2026

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 21.01.2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.01.2026 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 53, Gmkg. Westendorf, Gartenstr. 12

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem allgemeinen Wohngebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung hält das Vorhaben für bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig.

Zur Info für den Gemeinderat:

Das frühere Flurstück 53 wurde mittlerweile in drei Bauplätzen/Baugrundstücke geteilt. Das Bauvorhaben soll auf dem neu entstandenen Flurstück 53/2 errichtet werden. Ein aktueller Lageplan wird aufgezeigt.

Aktuell ist nicht für alle auf dem Grundstück, welches in drei aufgeteilt wurde, ein Kanal- und Wasseranschluss vorhanden. Bezüglich des Abwassers kümmert sich der jetzige Eigentümer.

Sollte der aktuelle Kanal der im Grundstück verlegt ist stören, hat die Gemeinde die Dienstbarkeit, den Kanal an die Grundstücksgrenze zu verlegen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord der Gemeinde Nordendorf
Beteiligung der Gemeinde Westendorf am Änderungsverfahren**

Sachverhalt:

Anlass der Bauleitplanung der Gemeinde Nordendorf ist die Umwandlung von einer bisher festgesetzten Parkplatzfläche im Gewerbegebiet Nord in eine Gewerbefläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 622/1 Gemarkung Nordendorf. Dort soll eine Lagerhalle errichtet werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Beschluss:

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord der Gemeinde Nordendorf werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Es wird daher keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 6 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: erneute Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2026

Sachverhalt:

Einleitung

Das Kita-Zentrum St. Simpert ist für die Verwaltung der Kindertageseinrichtung St. Georg, Westendorf zuständig und hat sich mit E-Mail vom 13.01.2026 an die Gemeinde gewandt, ob eine Anpassung der Elterngebühren vorgenommen werden soll.

Folie 1 - Vorentscheidungen

Die Entscheidung für das Kita-Jahr 2025/2026 ergab gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 29.01.2025 eine Erhöhung um 15% für den Kindergarten und die Kinderkrippe. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde lediglich die Essensgebühr angepasst. Eine Erhöhung der Betreuungsgebühren blieb im Ergebnis der Beschlussfassung vom 07.02.2024 aus.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2026 wurden für den Kindergarten und die Kinderkrippe +5% beschlossen.

Folie 2 – Rückschau Defizite und Planung

Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor. Der Planwert geht von einem Defizit von 163.080,00 € und einem unmittelbaren Defizitanteil der Gemeinde von 130.464,00 € aus.

Die Vorjahre schlossen mit folgenden defizitären Schlusssummen:

2024: 100.366,10 € / Anteil Gemeinde: 80.292,88 €

2023: 87.216,62 € / Anteil Gemeinde: 69.773,30 €

2022: 162.571,50 € / Anteil Gemeinde: 130.057,20 €

Folie 3 – Vorschlag St. Simpert

Der Vorschlag von St. Simpert sieht einen Erhöhungswert um 4% als Anpassungsbedarf für 2026/2027 vor. Die weiteren Buchungskategorien sollen um 10% des jeweiligen Basisbetrags im Kindergarten und in der Kinderkrippe erhöht werden. Dem Wert liegt eine angenommene Tarif- und Kostensteigerung zugrunde. Das Ziel ist eine maßvolle Erhöhung unter Beibehaltung der Betreuungsqualität.

Folie 4 – Vorentscheidung, Elternentlastung

Der Beitragszuschuss für Kindergartenkinder wird weiterhin in Höhe von 100 € über den Trägern als Abzug in der Gebührenberechnung weitergegeben. Das Krippengeld war einkommensabhängig und musste beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) beantragt werden. Die neueste Gesetzeslage schafft diese Entlastungsmöglichkeit für Geburten ab 01.01.2025 ab. Davor geborene Kinder werden im Bestandsschutz noch gefördert. Nachdem der Träger in diesem Verfahren in Gänze außen vor ist, kann keine Aussage zur Betroffenheit der Eltern im Konkreten getroffen werden.

Folie 5 – Modellberechnung (ohne Essen)

Die Folie zeigt den Kindergartenbereich in den jeweiligen Buchungskategorien. In den Spalten ist der aktuelle Beitrag als reine Betreuungsgebühr in der 1. Spalte dargestellt. Inklusive Spielgeld ergibt sich die Monatsgebühr der 2. Spalte und Fortschreibungen sind darauf bezogen entsprechend hochgerechnet mit der beschlossenen 5%-Variante sowie in den Varianten 2 mit 10% und 3 mit 15%.

Folie 6 – Modellberechnung (ohne Essen)

Die Folie zeigt den Krippenbereich in analoger Darstellung.

Das Gremium ist sich einig, die Anpassung um 5 % bei der Kinderkrippe zu belassen.

Aufgrund dessen, dass der Zuschuss vom Staat über 100,00 € ab dem dritten Lebensjahr bestehen bleibt, wird erneut eine Anpassung der Kindergartenbeiträge beschlossen.

Gemeinderatsmitglied Frau Sieber möchte wissen, ob die 100,00 € in naher Zukunft wegfallen. Der Erste Vorsitzende Herr Richter sagt, diese wurden so vom Kindergarten vorgestellt, somit sollten diese bleiben.

Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck erkundigt sich, ob die Beiträge wöchentlich oder monatlich bezahlt werden. Der Erste Bürgermeister Herr Richter antwortet, die Beiträge gelten für den ganzen Monat.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner spricht sich für 20% aus, möchte aber, dass die Presse lediglich die Beiträge nennt. Der Erste Vorsitzende Herr Richter weist darauf hin, dass heute keine Presse anwesend ist.

Niederschrift über die
2. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 11.02.2026

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott sagt, die 153,00 € (20%) sind fast das doppelte, aber eine Erhöhung ist notwendig. Der Erste Bürgermeister Herr Richter merkt an, dass im Kindergarten Fachpersonal arbeitet und das BayKiBiG laut Betreuungsschlüssel vorgibt, wie viel Personen für wie viele Kinder eingestellt werden müssen. Der Zweite Bürgermeister Herr Schneider fügt hinzu, im Gegensatz zum Umkreis ist der Kindergarten günstig.

Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck fragt nach der letzten Erhöhung. Der Erste Vorsitzende Herr Richter sagt, diese war vor einem Jahr um 15%.

Beschluss:

Das Gremium beschließt in Änderung Beschlussfassung vom 21.01.2026 eine Anpassung der Elternbeiträge gemäß vorliegendem Modell um 20 % für den Kindergarten in den jeweils ersten Stundenkategorien mit gesetzlich empfohlener Staffelungserhöhung um 10%.

a) Anpassung um 25%:

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 2 - Nein 8 - persönlich beteiligt 0

b) Anpassung um 20%:

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 9 - Nein 1 - persönlich beteiligt 0

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Stefanie Keim
Schriftführerin